Stadt **CHEMNITZ**

Datum	24.III.2006
Nr. <sup>1)</sup> :	512912006

**Anfrage von Stadtratsmitgliedern**

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Giegengack Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

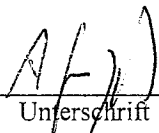
Name, Vorname

Stadt Chemnitz - Dezernat 5				
EINGANG				
28. MRZ. 2006				
				Sekr.
Reg.-Nr. 101 Neu				
41	50	51	52	53
				Ref.

**Frage:**

Mit der Änderung des SächsKitaG §2 wurde der sächsische Bildungsplan als Grundlage für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege festgeschrieben. § 21 SächsKitaG regelt diesbezüglich Qualitätsentwicklung, Fort- und Weiterbildung, Fachberatung und Qualifikation des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen.

- 1) In welcher Form stellt die Stadt Chemnitz zur Umsetzung des sächsischen Bildungsplanes die entsprechende Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Mitarbeiter in Kindertagesstätten öffentlicher und freier Trägerschaft sicher? Welche Fort- und Weiterbildungsangebote gibt es (kurze inhaltliche Beschreibung der Angebote und zeitlicher Umfang)?
- 2) Welche in der Stadt Chemnitz tätigen Verbände der Träger der freien Jugendhilfe unterbreiten eigene Angebote zur Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter?
- 3) Ist bzw. wird das gesamte pädagogische Personal der kommunalen Kindertagesstätten für die Umsetzung des sächs. Bildungsplanes zu einer entsprechenden Fort- und Weiterbildung verpflichtet?
  - a) Wenn nein, aus welchen Gründen nicht? In welcher Form soll die qualifizierte Umsetzung des sächsischen Bildungsplanes in den kommunalen Kindertagesstätten dann erfolgen?
  - b) Wenn ja, in welchem zeitlichen Horizont soll das gesamte pädagogische Personal der kommunalen Kindertagesstätten fort- bzw. weitergebildet werden?
- 4) In der Einleitung des Sächsischen Bildungsplans (Rohfassung) heißt es u.a. „Erzieherinnen und Erzieher erfüllen in diesem Zusammenhang eine wichtige Funktion, indem sie dieses Bildungsverständnis in ihren beruflichen Alltag integrieren und den Kindern zur Ermöglichung von Bildungsprozessen geeignete Anregungen geben und Räume, Materialien sowie Gelegenheiten zum selbsttätigen Tun bereitstellen.“ Sind die kommunalen Kindertagesstätten räumlich und materiell angemessen ausgestattet, um ausreichend Bildungsangebote i.S. des sächsischen Bildungsplans machen zu können oder sind bereits jetzt diesbezüglich Defizite zu verzeichnen, die entsprechende Investitionen notwendig machen?
- 5) In §2 Abs.3 SächsKitaG heißt es: „Die regelmäßige Gestaltung von Bildungsangeboten in Kindertageseinrichtungen hat dem Übergang in die Schule Rechnung zu tragen, indem im letzten Kindergartenjahr (Schulvorbereitungsjahr), insbesondere der Förderung und Ausprägung sprachlicher Kompetenzen, der Grob- und Feinmotorik, der Wahrnehmungsförderung und der Sinnesschulung Aufmerksamkeit geschenkt wird.“ In welcher Weise werden die Kinder, die z.B. aufgrund säumiger Elterbeiträge die Kindertagesstätte nicht mehr besuchen dürfen, auf den Eintritt in die Schule vorbereitet?

  
Unterschrift

<sup>1)</sup> wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

## Dezernat 5

Soziales, Jugend und Familie

Gesundheit, Kultur, Sport

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärwesen



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 5 • 09106 Chemnitz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Frau Stadträtin  
Annekathrin Giegengack

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz  
Datum 28. April 2006  
Unser(e) Zeichen/Az 51.2 Fo-Tru  
Durchwahl 0371 488-5120  
Auskunft erteilt Frau Forberg  
Zimmer BVZ I, Zimmer 338  
Datum & Zeichen 24.03.2006  
Ihres Schreibens s/29/2006  
E-Mail

### Stadtratsanfrage Nr. s/29/2006

Sehr geehrte Frau Giegengack,

in Beantwortung Ihrer Anfrage teile ich Ihnen zu den einzelnen Fragen Folgendes mit:

**Mit der Änderung des SächsKitaG § 2 wurde der sächsische Bildungsplan als Grundlage für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege festgeschrieben. § 21 SächsKitaG regelt diesbezüglich Qualitätsentwicklung, Fort- und Weiterbildung, Fachberatung und Qualifikation des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen.**

1) *In welcher Form stellt die Stadt Chemnitz zur Umsetzung des sächsischen Bildungsplanes die entsprechende Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Mitarbeiter in Kindertagesstätten öffentlicher und freier Trägerschaft sicher? Welche Fort- und Weiterbildungsangebote gibt es (kurze inhaltliche Beschreibung der Angebote und zeitlicher Umfang)?*

Zunächst wird festgestellt, dass die verbindliche Festschreibung des sächsischen Bildungsplanes außerordentlich begrüßt wird.

Die Umsetzung des Bildungsplanes wird in den Chemnitzer Kindertageseinrichtungen bereits seit 1997 im Prozess der Auseinandersetzung mit dem Bildungsauftrag, dem Bild vom Kind sowie der veränderten Rolle der Erzieherinnen vorbereitet.

Der sächsische Bildungsplan ist daher für die Chemnitzer Erzieherinnen eine folgerichtige Unter- setzung des Bildungsauftrages und führt den Prozess der Umsetzung des Bildungsauftrages konkretisiert fort. Die wichtigsten Maßnahmen dieses Prozesses sind in der Folge benannt.

Eine Auseinandersetzung mit dem Bildungsauftrag und nunmehr mit dem Bildungsplan fand und findet statt durch

- die Teilnahme am Bundesmodellprojekt zum Bildungsauftrag,
- die Teilnahme am Sächsischen Modellprojekt zum Bildungsauftrag,
- die Implementierung der Erkenntnisse und Methoden durch vom Institut für frühkindliche Forschung ausgebildete Multiplikatorinnen,

Telefon 0371 488-1950/ -1957  
Fax 0371 488-1994/ -1995  
E-Mail d5@stadt-chemnitz.de  
Internet www.chemnitz.de

kein Zugang für  
elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte  
elektronische Dokumente

Erreichbarkeit  
Bus und Straßenbahn  
Haltestelle: Zentralhaltestelle

Wirtschaftsregion  
Chemnitz - Zwickau

- die Arbeit einer Entwicklungsgruppe zum Bildungsauftrag für kommunale Kitas als Raum zum Erfahrungsaustausch,
- die Mitarbeit in der Landesarbeitsgruppe „Bildung“,
- die Gründung eines „Runden Tisches Bildung“ für die Stadt Chemnitz,
- das Chemnitzer Curriculum gemäß den Empfehlungen des Sächsischen Landesjugendamtes, welches für Einrichtungsteams in Zusammenarbeit mit der TU Leipzig bereits das 3. Jahr durchgeführt wird,
- die Teilnahme und Nachbereitung an und von Fachtagungen durch die Fachberaterinnen sowie Leiterinnen und Erzieherinnen,
- die Teilnahme und Nachbereitung an Inputveranstaltungen, z. B. wie „Mathe-Kings“,
- die Mitarbeit im Projekt „Kind und Ko“ der Bertelsmann Stiftung,
- die Mitarbeit am Projekt „Bildungs- und Lerngeschichten“ des Deutschen Jugendinstitutes,
- die Ausbildung von Multiplikatorinnen, die das Verfahren flächendeckend in Chemnitzer Kindertageseinrichtungen implementieren,
- das Initiieren von Workshops zum Erfahrungsaustausch,
- regelmäßige Leiterinnentagungen und Erzieherinnenberatungen,
- fachliche Beratung, Begleitung und Unterstützung entsprechend den Bedarfen der Teams.

Flankiert werden diese Prozesse für alle kommunalen Einrichtungen durch das Qualitätsfeststellungsverfahren „KES“ sowie die Qualitätsverfahren „Pädquist“ und „Quast“.

Alle Inhalte von Weiterbildungen, die sich mit dem Bild vom Kind, der veränderten Rolle der Erzieherinnen und der Umsetzung der Bildungsbereiche des Bildungsplanes beschäftigen, werden für die Leiterinnen und Erzieherinnen durch den Arbeitgeber mit mindestens 30 % der Weiterbildungskosten gefördert. Die dienstliche Freistellung erfolgt zu 100 %. Zunehmend wird organisatorisch daran gearbeitet, Weiterbildungen für Einrichtungsteams anzubieten.

Unterstützt wird dieser Prozess der Auseinandersetzung mit dem Bildungsplan auch durch das Projekt „Kind und Ko“, welches Prozesse der frühkindlichen Bildung und die dafür notwendige Bildung der erwachsenen Akteure mit 650.000 Euro stützt.

Des Weiteren werden für alle Gruppen der Kindertageseinrichtungen Bildungspläne durch den Träger angeschafft und finanziert. Alle Kindertageseinrichtungen erhielten bzw. erhalten Fotokameras, Videokameras und entsprechende Abspielgeräte. Die Beschaffung von Spielmitteln wurde und wird gemeinsam mit den Leiterinnen und Erzieherinnen unter dem Fokus der Umsetzung des Bildungsauftrages und des Bildungsplanes beraten.

Es ist einzuschätzen, dass durch den konsequent geführten Prozess der Umsetzung des gesetzlichen Bildungsauftrages und die nun entsprechende Umsetzung des Bildungsplanes ein deutlicher Qualitätsschritt in den Chemnitzer Kindertageseinrichtungen erfolgte. Natürlich befinden sich die Einrichtungen sowie die pädagogischen Fachkräfte in diesem Prozess auf unterschiedlichen Qualitätsstufen.

Es kann davon ausgegangen werden, wenn die Prozesse weiterhin so intensiv begleitet werden, dann wird der sächsische Bildungsplan in ein bis zwei Jahren in allen unseren Einrichtungen ein fester Bestandteil des pädagogischen Alltages sein.

- 2) *Welche in der Stadt Chemnitz tätigen Verbände der Träger der freien Jugendhilfe unterbreiten eigene Angebote zur Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter?*

Die Volkssolidarität, Stadtverband Chemnitz e. V., und die Diakonie bieten ihren Mitarbeitern eigene Fort- und Weiterbildungen an.

- 3) *Ist bzw. wird das gesamte pädagogische Personal der kommunalen Kindertagesstätten für die Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes zu einer entsprechenden Fort- und Weiterbildung verpflichtet?*

Das pädagogische Personal ist an Fortbildungen zu diesen Thematiken interessiert. Mit der Durchführung des Curriculums für das gesamte Team nehmen alle Kolleginnen an dieser angebotenen Form teil. Lediglich Kolleginnen ab dem 55. Lebensalter ist die Teilnahme freigestellt.

Die zur Weiterbildung zur Verfügung stehenden Finanzen werden zum überwiegenden Teil für die Fortbildung genutzt. Daher ist von einem Umsetzungszeitraum von weiteren Jahren auszugehen.

Des Weiteren werden regelmäßig Leiterinnen- und Erzieherinnenberatungen zu unterschiedlichen Themen durchgeführt. Weiterhin werden fachliche Beratung und Unterstützung entsprechend den Bedarfen der Teams angeboten.

- 4) *In der Einleitung des sächsischen Bildungsplanes (Rohfassung) heißt es u. a.: „Erzieherinnen und Erzieher erfüllen in diesem Zusammenhang eine wichtige Funktion, indem sie dieses Bildungsverständnis in ihren beruflichen Alltag integrieren und den Kindern zur Ermöglichung von Bildungsprozessen geeignete Anregungen geben und Räume, Materialien sowie Gelegenheiten zum selbsttätigen Tun bereitstellen.“ Sind die kommunalen Kindertagesstätten räumlich und materiall angemessen ausgestattet, um ausreichend Bildungsangebote i. S. des sächsischen Bildungsplanes machen zu können oder sind bereits jetzt diesbezüglich Defizite zu verzeichnen, die entsprechende Investitionen notwendig machen?*

Der Bildungsplan untersetzt nochmals die Rolle der Erzieherin, welche die Prozesse initiiert und dazu geeignete Materialien bereithält bzw. die Räume so gestaltet, dass die Kinder eigenständig sich betätigen können. Dazu ist teilweise spezielles Material notwendig. Die Einrichtungen haben zum einen ein Limit entsprechend der Kinderzahl und zum anderen werden Materialien durch die Fachabteilung zentral beschafft.

Weiterhin ist es die Aufgabe der Erzieherin und Anspruch einer modernen Pädagogik, gemeinsam mit den Kindern Sammlungen anzulegen, z. B. Naturmaterial, Steine usw. Schwierig gestaltet es sich, eine große Menge von gleichem Material für ein Haus zu beschaffen, da dafür die Investitionssumme höher sein müsste.

Die materielle Ausstattung in den Einrichtungen ist gut. Die Ausstattung mit neuen Möbeln für jede Gruppe wird jedes Jahr kontinuierlich umgesetzt. Zum großen Teil umfasst dies auch Leiterinnenzimmer und Personalzimmer.

- 5) *In § 2 Abs. 3 SächsKitaG heißt es: „Die regelmäßige Gestaltung von Bildungsangeboten in Kindertageseinrichtungen hat dem Übergang in die Schule Rechnung zu tragen, indem im letzten Kindergartenjahr (Schulvorbereitsjahr) insbesondere der Förderung und Ausprägung sprachlicher Kompetenzen, der Grob- und Feinmotorik, der Wahrnehmungsförderung und der Sinnesschulung Aufmerksamkeit geschenkt wird.“ In welcher Weise werden die Kinder, die z. B. aufgrund säumiger Elternbeiträge die Kindertagesstätte nicht mehr besuchen dürfen, auf den Eintritt in die Schule vorbereitet?*

Laut Statistik vom 1. April 2006 besuchen insgesamt 5 989 Kinder von drei Jahren bis unter sieben Jahren eine Kindertageseinrichtungen. Dies entspricht einer Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung von ca. 90 % der wohnhaften Kinder. Daher ist es nur ein sehr geringer Anteil von Kindern, die keine Förderung in der Einrichtung erhalten.

Die aufnehmenden Schulen bieten für alle Kinder eine Vorbereitung an. Diese können die Eltern für ihre Kinder unentgeltlich nutzen.

Mit freundlichen Grüßen



H. Lüth  
Bürgermeisterin

Anlage